

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0164/2025

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 68 FB Bau

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Bau-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss	02.09.2025				
Kreis- und Finanzausschuss	18.09.2025				
Kreistag	02.10.2025				

Bezeichnung des TOP: 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH

Beschlussvorschlag: Der Kreistag stimmt der 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH zu.

Sachdarstellung: Der Strukturwandel im sachsen-anhaltischen Braunkohlerevier ist langfristig angelegt. Zur Bewältigung dieser Herausforderung stellt der Bund bis zum Jahr 2038 insgesamt 4,8 Milliarden Euro für das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Die Akteure im Revier haben verschiedene Möglichkeiten, den Strukturwandel (mit-) zu gestalten. Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH hat sich mit dem konkreten Vorhaben „Modellprojekt zur Kreislaufwirtschaft im Bereich der Abfallentsorgung durch stoffliche und energetische Nutzung des Bioabfalls für den Betrieb der eingesetzten Fahrzeugflotte“ beworben um sich dieses Projekt über entsprechende Förderprogramme von Bund und Land bezuschussen zu lassen. Der Fördermittelanteil beträgt 90% der Gesamtkosten des Vorhabens. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2024 erfolgte die Mitteilung von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt, dass seitens des Bundes keine Einwände gegen die Förderung dieses Projektes zum Zwecke des Strukturwandels im sachsen-anhaltinischen Revier bestehen und dieses somit bundeseitig bestätigt wurde.

Im Aufsichtsrat der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 18. November 2024 wurde daraufhin folgender Beschluss gefasst. „Vorbehaltlich der Förderung des Projekts zur Kreislaufwirtschaft im Bereich der Abfallentsorgung durch vollständige stoffliche und

energetische Nutzung des Bioabfalls für den Betrieb der eingesetzten Fahrzeugflotte gemäß § 6 Abs. 2 der Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Investitionsgesetzes Kohleregion stimmt der Aufsichtsrat zum Bau einer Biogasanlage zu.“

Mit Schreiben vom 13. März 2025 teilte das Landesverwaltungsamt Halle nach Einsichtnahme in die Vorhabensbeschreibung mit, dass kommunalaufsichtlich keine Bedenken zum geplanten Vorhaben bestehen, außerdem ist das Vorhaben mit der übertragenen Aufgabe der Abfallentsorgung im Kreisgebiet durch die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH auch vereinbar.

Mit Datum vom 28. April 2025 stellte die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH fristgemäß den Antrag zur Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm „Sachsen-Anhalt Revier 2038“.

Der Bau der Biogasanlage ist nicht nur ein Beitrag zur Gestaltung des Strukturwandels im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, sondern auch ein gutes Beispiel für eine echte geschlossene Kreislaufwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Weiterhin trägt die Biogasanlage, durch die Selbstversorgung der gasbetriebenen Fahrzeuge und Stromerzeugung zur Energieunabhängigkeit bei, was wiederum auf Grund der gleichbleibenden Kosten zur Gebühren- bzw. Entgeltstabilität beitragen kann, um hier nur die wesentlichsten Vorteile für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu nennen.

Voraussetzung zur Förderung ist ein über die Zweckbindungsfrist (15 Jahre) hinausgehender Leistungsvertrag. Geplant ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Biogasanlage für das Jahr 2032, so dass eine Laufzeit bis mindestens 31. Dezember 2047 gegeben sein muss. Im derzeit vorliegenden Leistungsvertrag ist eine Höchstlaufzeit von 30 Jahren festgeschrieben, so dass dieser seit 01. Januar 2011 geltende Leistungsvertrag mit dem 31. Dezember 2040 auslaufen würde. Aus diesem Grund ist es erforderlich, mit der hier vorliegenden und zu beschließenden 1. Änderung des Leistungsvertrages über die Abfallentsorgung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwischen Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH neben redaktionellen Änderungen auch die Laufzeit des Leistungsvertrages an die Förderkulisse anzupassen. Bei der Vertragslaufzeit wird auf die spät möglichste Fertigstellung des Projekts im Jahr 2038 (Ende der Förderkulisse) abgestellt. Unter Berücksichtigung der sich dann anschließenden Zweckbindungsfrist von 15 Jahren wird das Ende der Vertragslaufzeit nunmehr auf den 31. Dezember 2053 festgelegt, was eine Verlängerung der derzeitigen Laufzeit um 13 Jahre bedeutet.

Neben der Verlängerung der Vertragslaufzeit beinhaltet die 1. Änderung zudem einige redaktionelle Änderungen. Details hierzu sind den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG LSA.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		0,00

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 (Synopse zum Leistungsvertrag ABI KW)
Anlage 2 (Leistungsvertrag ABI KW 1. Änderung)

Unterschrift:

Grabner
Landrat

